J. publ. E.
501
(3

S. publ. E.
501 (3
Kunst

Digitized by Google

Der

Kampf um die freie Hand.

Nondum meridies.

Berlin, 1854.

Verlag von F. A. Herbig.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

In demselben Verlage erschienen früher:

Zur Neutralitätenfrage.

Gr. 8. Geh. 4 Sgr.

Warum müssen wir neutral bleiben?

Ein Wort zur Orientirung über diese Frage und zugleich als Abwehr gegen die Angriffe der englischen Presse.

10 Sgr.

Digitized by Google

I.

Die Schwierigkeiten in der politischen Lage Preußens beim Herannahen des Winters sind kaum größer als im Beginn des Frühjahrs. Sie sind rein diplomatischer Natur.

Wie damals vor einem Alliance-Vertrage, so stand es jetzt zögernd vor der Uebernahme neuer Garantien, neben welchen für die Zukunft die Freiheit des Entschließens und des Handelns zu erhalten war. Ob der richtige Fabius Cunctator am Steuer sei, wagen wir nicht zu entscheiden, wohl aber glauben wir, daß die faktische Lage des Staats, soweit sie als Ergebniß der bisherigen Politik zu betrachten, eine befriedigende ist. Es galt, die Conflagration von dem Angelpunkte des europäischen Gleichgewichts durch die Inaktivität des mitteleuropäischen Staatenkörpers möglichst lange fern zu halten, gegen die russischer Seits begangene Rechtsverletzung und Friedensbruch das moralische Gewicht in die Waagschale fallen zu lassen, die Theilnahme an der Aktion aber genau nach dem Maaßstabe der Gleichgewichtsfrage und dem *eigensten* Staatsinteresse zu bemessen.

Diesem Programm ist bis zum gegenwärtigen Augenblick, wie es scheint, nach Möglichkeit genügt worden.

Es wird dasselbe selbst freilich nur vor einem kleinen Kreise außerhalb der Parteien Stehender seine Rechtfertigung finden können, und die Vertheidigung seiner Ausführung gar in dem betäubenden Gewirr fremder wie einheimischer Stimmen kaum Gehör finden. Nichts desto weniger sei hier abwehrend bemerkt:

daß *erstens* der allgemein verbreiteten Ansicht, Rußland würde sich einem Areopag der anderen europäischen Mächte, wenn diese von vornherein im entschiedenen Einklang gesprochen und gehandelt, gefügt haben, mit größtem Fug die Behauptung entgegengestellt werden kann, daß dem nicht so gewesen sein würde, sondern daß einfach den deutschen Mächten für die vorschnelle Theilnahme am Spruch die Vordertreffen des Krieges

Digitized by Google

und überhaupt die Hauptlast bei der Ausführung des Urtheils zugefallen wäre, ohne Aussicht auf eine im richtigen Verhältnisse stehende Schadloshaltung;

daß zweitens die Idee: die Gesammtheit der Staaten habe bei Verletzungen von Verträgen einzuschreiten, zwar eine recht schöne, in der Praxis aber im europäischen Staatenbunde noch nicht ausgeführte und auch schwerlich ausführbare sei; wie denn ein solches Einschreiten selbst bei Vernichtung allseitig garantirter Verträge, z. B. bei der Einverleibung des Königreichs Polen durch Rußland, Krakau's durch Oesterreich u. d. a. im Laufe der letzten Jahrzehnte, nicht vorgekommen ist;

daß drittens über das Maaß der Betheiligung an der Aktion und den geeigneten Moment derselben nach dem eigensten Interesse urtheilen und nur diesen Maaßstab anlegen zu dürfen, der wesentlichste aus der natürlichen Sachlage entsprungener Vortheil für Preußen gewesen ist, ein Vortheil, an dem die meisten ganz analoge Interessen hegenden rein deutschen Staaten Theil genommen haben und der um so mehr ausgebeutet werden muß, als sich über die Ausdehnung der Alteration des europäischen Status quo und des bisherigen Systems der Alliancen noch keinerlei sichere Anhaltspunkte gewinnen lassen.

Es lag noch keine innere oder äußere Nöthigung entscheidender Art vor, welche Preußen hätte bestimmen können, diesen Standpunkt der Inaktivität zu verlassen und damit der Neutralität des deutschen Bundes und wahrscheinlich auch derjenigen der skandinavischen Staaten ein Ende zu machen.

Die Mißliebigkeit der Rolle Preußens folgt aus ihrer Natur, und wenn auch jener Standpunkt die Möglichkeit einer diplomatischen Thätigkeit und diplomatischer Erfolge nicht ausschließt, so ist doch klar, daß sich die hier sehr wohlfeilen Angriffe leicht durch ein Register politischer Unterlassungssünden verstärken lassen.

II.

Die Ergebnisse des bisherigen negativen Verhaltens Preußens sind meist ebenfalls nur negativer Art, darum aber, unserer Auffassung nach, nicht etwa von geringer Bedeutung.

Die verschiedenen am Bunde versuchten Operationen, welche demselben eine von seinem neutralen Charakter abweichende Richtung geben, oder ihn gar schon unter die Waffen bringen sollten, sind bis jetzt fast ganz abgewendet. Es ist namentlich auch Oesterreich nicht gelungen, diesen Faktor deutscher Macht vorschnell für sich in Wirksamkeit zu setzen, um damit gleichzeitig sowohl den eigenen spezifischen Interessen zu dienen,

Digitized by Google

als auch mittelst der orientalischen Krise die Führerschaft des „mitteleuropäischen Reiches" anzutreten.

Das Schutz- und Trutzbündniß mit Oesterreich vom 20. April 1854, zu dessen Abschluß man preußischer Seits nur zögernd und mit Widerstreben schreiten durfte, da es voraussichtlich nur eine einseitige Uebernahme von Lasten und Pflichten war, wurde glücklich so gestaltet, daß Preußen vor dem Eintritt in eine bewaffnete Neutralität bewahrt blieb. Es brauchte die Kreditbewilligung der 30 Millionen in Folge der Regierungspolitik nur in sehr geringem Maaße in Anspruch genommen zu werden, und während sich der Krieg gegen den östlichen Nachbarstaat in großartigen Dimensionen entwickelte, durfte Preußen, wenn auch in Bereitschaft, doch ohne besondere Rüstungen verharren.

Dennoch gewährte dies Bündniß Oesterreich alsbald unberechenbare Vortheile in Bezug auf sein Verhältniß zu den Westmächten. Es wirkte mäßigend auf deren Andrängen und bot Frist zur Anleihe und zur Rüstung. Es konnte genügen, um dem Kaiserstaat einen sicheren Rückhalt zu bieten, wenn er zunächst mit eigener Kraft in selbstständiger Weise für sein Interesse eintrat. Leider hat er dasselbe aber in wenig rücksichtsvoller Weise für Preußen und den Bund nur zu einseitigen Zwecken und Vortheilen zu nutzen gestrebt, und es mehr als Mittel zur Weiterverfolgung seiner politischen Ziele in Deutschland, denn als einen Anhaltspunkt für sich bei der späteren Entwickelung der orientalischen Frage betrachtet.

Das geschickt in den Vordergrund geschobene Preußen diente als Vorwand für die Zurückhaltung des Kaiserstaats bis zu dem Augenblick, wo derselbe ohne entscheidende Aenderung seiner Stellung zu Rußland durch den Vertrag mit der Pforte vom 14. Juni 1854 die ersten realen Vortheile aus der Verwickelung ziehen konnte. Diese Operation verdiente alle Anerkennung, eben so wie die aus der Besetzung der Donaufürstenthümer hervorgegangenen diplomatischen Schachzüge nach Deutschland und nach den Westmächten hin.

Die Sprödigkeit Preußens gegen die Letzteren, mußte, bei der abweichenden Haltung Oesterreichs, natürlich mehr in's Licht treten, und eben so die im Gegensatz dazu stehende Bereitwilligkeit der Vermittlung für Rußland. Die Folge davon war eine Art faktischer Isolirung. Lag ihre Förderung in Oesterreichs Absichten? wir wissen es nicht, fürchten auch nicht, daß sie Gefahr droht. Der Krieg mit Rußland ist nicht ephemer, es werden Stadien kommen, in welchen die Aktivität Preußens unabweislich bevorsteht, und die Westmächte derselben nicht mehr entrathen können.

Dann schwindet die Isolirung von selbst und auch die Zwischenstellung Oesterreichs fällt weg.

Eine Theilnahme Preußens an Aktionen aus unruhiger Besorgniß

Digitized by Google

um die eigene Stellung, ohne innere Nothwendigkeit, ohne eigenes Operationsobjekt, würde der Würde eines, seine Kraft fühlenden Staats wenig entsprechen, würde die Bedeutung der fünften Großmacht wirklich in Frage stellen.

Man mag über die fortlaufenden Friedensvermittlungen spötteln wie man will, es gehört kein geringer Grad von Kurzsichtigkeit dazu, um in ihnen neben dem gewiß edlen Zwecke, auch den Umstand zu verkennen, daß sie im Charakter des nothwendigen Temporisirens lagen.

Wenn, wie es möglich ist, die jüngste Großmacht in dem Verlauf der gegenwärtigen Krise eine neue Feuerprobe zu bestehen hat, so ist darauf zu sehen, daß sie sich mit ungeschwächter Kraft und zur rechten Zeit nur für eigene sehr reale Interessen einsetze. Diese werden dann nicht für deutsche Interessen ausgegeben zu werden brauchen, weil sie ihrer Natur nach keine anderen sein können.

Für allgemeine politische Gedanken und nicht gereifte Zwecke setzt sich keine vernünftig geleitete Staatskraft zu einem Kampfe nach außen in Bewegung.

Einen Beweis für die Schreier des Tages, wie vorsichtig Letzteres in großen Krisen zu geschehen hat, liefert Oesterreichs eben berührte Aktivität.

Der Krieg hatte fast eine Jahresfrist hindurch unmittelbar an seinen Grenzen beunruhigend gewirkt, die deutschen Interessen in den Donaufürstenthümern waren nicht blos in Gefahr, sie waren mit Füßen getreten und zum Theil vernichtet — Oesterreich regte sich nicht. Man sah seinerseits nicht einmal den äußerlichen Ausdruck für diesen Zustand, den Preußen durch Einziehung der Consulatsflaggen bekundete, am allerwenigsten zeigte sich im Kaiserstaat der Wille, gemeinsam für jene Interessen mit Preußen aufzutreten.

Erst nach einer langen Peripetie erhaschte er den günstigen Moment, um mit einem Schritte ein der Mühe verlohnendes Resultat zu erlangen. Die gefährliche russische Nachbarschaft war schon entfernt und mit ihr die Bedrängniß jener Interessen, als ihn der unwiderstehliche Drang nach der Beschützerrolle in den Fürstenthümern anwandelte. Es erfolgte die nach drei Seiten hin mit Gründen motivirte Besetzung des Landes und die faktische Einleitung eines Protektorats, welches unter der schön klingenden Idee der „Förderung deutscher Interessen" die sehr reale Tendenz, österreichischen Einfluß zu ausschließlicher Geltung zu bringen, zum Zweck hat.

Gegen die Sache selbst läßt sich eben so wenig wie gegen den Modus viel einwenden. So handeln eben selbstständige Staaten. Wir haben uns nur gegen das Aushängeschild und gegen die Prätension auszusprechen, daß man dieses Einschreiten zu einer spezifischen That für deutsche In-

Digitized by Google

teressen stempelt, und daraus Anrechte und Ansprüche auf den Beistand preußischer und deutscher Bundesgenossen herleiten will.

Wir werden uns immer für die Mitbeherrschung des unteren Donaulaufes durch Oesterreich erklären, wenn auch die preußischen und überhaupt die norddeutschen Interessen unter dem faktisch bevorstehenden Protektorat des Kaiserstaats leicht noch weniger blühen dürften, als unter dem russischen. Aber wir werden uns eben so immer abwehrend gegen Ansinnen verwahren, welche unbescheidene Forderungen guter Dienste unter dem anmaßlichen Titel von Rechtsansprüchen geltend machen.

III.

Das Schutz- und Trutzbündniß vom 3. April 1854 kam zu Stande, als die Absicht durch einen Bundesbeschluß, oder vielmehr durch einen Neutralitätsvertrag des Bundes mit den deutschen Großmächten den neutralen Charakter des Bundes auf das österreichische Gesammtgebiet auszudehnen, und von der Gesammtheit des Bundes die Garantie der Unverletzlichkeit auch für die außerhalb desselben liegenden Gebiete übernehmen zu lassen, vereitelt worden, oder aufgegeben war.

Es wäre dazu die formelle Aufnahme jener Länder in den Bund erforderlich gewesen, wozu Einstimmigkeit der Bundesglieder gehörte. Ob Oesterreichs Zweck damit erreicht war, ist noch die Frage, da der Grundsatz, nach welchem der Bund Krieg nur zu seiner Selbstvertheidigung, zur Erhaltung der Selbstständigkeit der Gesammtheit, so wie der einzelnen Bundesstaaten führen kann, schwerlich genügen konnte. Wie die Folge bald lehrte, verlangte der Kaiserstaat nach mehr als nach einem Defensiv-Bündniß.

Das Wiener Kabinet fing daher die Sache plötzlich umgekehrt an, und verhandelte mit Preußen, mit welchem der geheime Alliance-Vertrag von 1851 eben ablief, das Schutz- und Trutzbündniß.

Die Substanz des neuen Vertrages ist allerdings auch nur die Garantie der beiderseitigen Gesammtlande, aber es wurde in den Artikel 2. desselben von den Contrahenten die, gegenwärtig einer verschiedenen Deutung unterworfene Bestimmung aufgenommen, jeden Angriff auf irgend einen Theil ihrer Gebiete auch in dem Falle abzuwehren, wenn einer der Contrahenten im Einverständnisse mit dem anderen zur Wahrung „deutscher Interessen" aktiv vorgehe.

Für dieses aktive Vorgehen war das vorbehaltene Einverständniß im Zusatzartikel zunächst ausdrücklich nur für den Fall zugesprochen, daß die Russen die Donaufürstenthümer, durch deren Besetzung sie „die politischen,

Digitized by Google

moralischen und materiellen Interessen des gesammten deutschen Bundes" gefährdeten, nicht räumen sollten.

Nachdem gerade dieser eine Spezialfall erledigt war, würde es sich um die Verständigung über einen neuen Zusatzartikel für ein etwaiges anderweites aktives Vorgehen zur Wahrung „deutscher Interessen" gehandelt haben.

Preußen erkannte die Nothwendigkeit eines solchen Vorgehens in jenem Momente nicht an. Es fehlte somit dem Kaiserstaate das erforderliche Einverständniß und dem Artikel 2. des Bündnisses das Objekt.

Inzwischen war Oesterreich auf Grund eines Separat-Vertrages mit der Pforte vom 14. Juni 1854 in die Donaufürstenthümer auf eigene Hand und im eigenen Interesse eingerückt. Denn ein aktives Vorgehen desselben im Sinne des Zusatzartikels zum Schutz- und Trutzbündniß vom 20. April 1854 zur Wahrung „deutscher Interessen" war um so weniger erforderlich, als nach dem Abzug der Russen deren Gefährdung beseitigt, deren Schutz schon durch die Truppen der souverainen Macht und ihrer Verbündeten sichergestellt war.

Für den Angriff, dem Oesterreich durch dieses Auftreten in den Fürstenthümern ausgesetzt sein konnte, sind demnach die Stipulationen jenes Bündnisses an und für sich nicht verpflichtend gewesen. Nur rabulistische Deduktionen können zu einer anderen Schlußfolge gelangen.

Die Sache gewinnt aber noch eine ganz andere Gestalt, und die Ablehnung dieser, unberechtigter Weise zugemutheten Verpflichtung von Seiten Preußens wird um so leichter begreiflich, wenn man erwägt, was mit der Unterbreitung des Bündnisses am Bunde beabsichtigt und erzielt worden.

Der Beitritt einer großen Anzahl deutscher Bundesstaaten nach Artikel 4. des Bündnisses mit der Maaßgabe, daß die durch Artikel 47. der Wiener Schlußakte vorgesehenen Verpflichtungen für die Beitretenden diejenige Ausdehnung annehmen sollen, die der Vertrag (im Artikel 1. und 3.) vorbedingt, hatte schon eine, für die strikte Beachtung der Bundesgesetze mißliche Tendenz.

Denn da nach Artikel 11. der Bundesakte die Mitglieder des Bundes sich nur ihre Bundesländer garantiren und beim Angriff auf dieselben den Bundeskrieg zu führen haben, so ist klar, daß die reinen Bundesstaaten durch die Mitübernahme einer Garantie auch für außerhalb des Bundes befindliche Lande einmal ihre lediglich dem Schutze des Bundes zu widmenden Kräfte durch Alienation ihrer eigentlichen Bestimmung entziehen, und möglicher Weise in die Lage kommen, ihre bundesmäßigen Leistungen nicht erfüllen zu können, sodann aber, daß sie sich von vornherein bei einem europäischen Kriege, der den Bund als solchen zunächst

Digitized by Google

nicht tangirte, nach einer bestimmten Seite hin engagiren und dadurch einer bundesgemäßen Beschlußnahme über die Frage des Bundeskrieges und dessen Richtung vorgreifen.

Es war somit von Anbeginn ersichtlich, daß, wenn dem sehr natürlichen Drängen Oesterreichs ohne Weiteres Folge geleistet wurde, der Bund und mit ihm Preußen in die Kriegsverwickelung kam.

Eben so ersichtlich war aber auch, daß, Behufs Vermeidung dieses Falles, die Tendenz Preußens sein mußte, an den Bedingungen des Vertrages vom 20. April d. J. auf das Strengste zu halten. Wie es den Bestrebungen Oesterreichs, die Richtung des Bundes von vornherein zu bestimmen, entgegengetreten war, so hatte es auch jetzt, besonders bei dem Schwanken der kleineren Bundesstaaten, unerschütterlich zu stehen und vorzubeugen, daß das, was unmittelbar nicht gelungen war, nicht mittelst des Vertrages vom 20. April d. J. gelänge.

Die Pflicht Preußens erschien um so größer, als es sich zu diesem Vertrage, der nicht von der Nothwendigkeit geboten war, hatte drängen lassen, und mit Schuld daran wäre, wenn derselbe durch die von Oesterreich im eigenen Interesse herbeigeführte Gelegenheit des Conflikts mit Rußland die Natur eines gegen die Sicherheit des Bundes gerichteten Vertrages erhielte.

Diese Gefahr waltet unleugbar ob.

Durch den Bundesbeschluß vom 24. Juli d. J., welcher den Bund zum Mitcontrahenten und als solchen zum Vertheidiger der österreichischen und preußischen Grenzen bestellt, ist zugleich die Möglichkeit gewährt, den Vertrag vom 20. April und dessen Auslegung jeden Augenblick vor das Forum des Bundestages zu ziehen, auf Grund des Artikels 47. und der vorangehenden der Wiener Schlußakte die Frage der Kriegsbereitschaft zur Erörterung zu bringen und über die beiden unbestimmten Punkte im Vertrage, nämlich darüber:

1) wann ist der Fall des Angriffs auf die garantirten Gebiete als eingetreten zu betrachten und Bundeshilfe zu leisten? und
2) welches sind die „deutschen Interessen", für deren Wahrung durch aktives Vorgehen die Bundeshilfe für Oesterreich als „Defensivkraft" in Anspruch genommen werden darf?

durch Majoritäten am Bunde entscheiden zu lassen.

Wie bekannt, arbeitete das Wiener Kabinet schon vor mehreren Monaten auf die Kriegsbereitschaft hin, ohne daß für den Bund und dessen Interessen die geringste Nöthigung vorlag. Und eben so dringend war es bemüht, den Bund in der Garantienfrage sowohl, als auch überhaupt, in dieselbe Stellung zu bringen, die Oesterreich einnahm.

Als Preußen, seiner Pflicht gemäß, die Unterscheidungslinien festhielt,

Digitized by Google

und dem Drängen widerstand, kam es zu der in der Note des Herrn v. Buol vom 30. September d. J. enthaltenen Drohung, daß Oesterreich auf eigene Hand in der Sache am Bunde vorgehen könne. Man scheute also Andeutungen des Bruches nicht, der für den Bund verhängnißvoll werden mußte.

Die österreichische Handhabung des Bündnisses vom 30. April d. J. wurde aber noch bei weitem verfänglicher. Nicht allein leitete man den Anlaß zur Besetzung der Donaufürstenthümer daraus ab, man ging in der Interpretation so weit, daß man nicht den Wortlaut, sondern den offenbar einseitig und willkürlich angenommenen Zweck desselben zur Grundlage von Forderungen machte. Bei der Frage, welches die richtige Auslegung dieses Vertrages sei, hoffte man endlich die Bundesversammlung gar nicht verweilen zu sehen und erklärte geradezu, daß man bei der Fassung des Bundesbeschlusses sogar über das allgemeine Prinzip des Aprilvertrages hinauszugehen und einen Angriff Rußlands auf österreichische Truppen in den Donaufürstenthümern einem Angriffe auf das Gebiet des Kaiserstaates gleichzustellen hätte.

Und neben diesen, in der Instruktion an den österreichischen Bundestagsgesandten wörtlich so ausgesprochenen Absichten stand der deutlich nach Preußen hinzielende Verdacht, der Vertrag würde nicht treu und im guten Glauben erfüllt werden!

IV.

Unter diesen Umständen leuchtet wohl ein, warum von Preußen für jedes weitere aktive Vorgehen im „deutschen Interesse" eine neue vertragsmäßige Festsetzung verlangt und dem Zweck wie der Form des Vertrages vom 20. April gemäß, die Formulirung eines neuen Zusatzartikels vorgeschlagen wurde.

Es ist dies eine Nothwendigkeit sowohl in Hinsicht auf die Lage des Bundes, als auch auf die Stellung Preußens als europäische Macht.

Oesterreichs rastlosen Bemühungen scheint es gelungen zu sein, durch Verhandlungen mit den einzelnen Bundesregierungen ein Ergebniß zu erlangen, welches kaum bezweifeln läßt, daß die Adhäsion des Bundes zu den bekannten vier Präliminärpunkten eines von den Westmächten proponirt gewesenen Friedensvorschlages durch Bundesbeschluß erfolgen wird.

Der Bund hat nur an den beiden ersten Punkten, nämlich an der Veränderung der Protektoratsverhältnisse in den Donaufürstenthümern und der Befreiung der Donaumündungen ein ersichtbares Interesse, und zwar nur ein sehr mittelbares. Die durch die Adhäsion für ihn zu erzielenden Vortheile sind mehr als problematisch; die dadurch für ihn eingeleiteten

Digitized by Google

möglichen Verpflichtungen eben so wenig übersehbar, als die möglichen Complicationen der orientalischen Frage.

Zur Verstärkung der Gründe, um den Bund an diese Garantienadhäsion heranzubringen, mußte seine Würde als Motivirung dienen.

Mit dieser Adhäsion allein ist es indessen nicht gethan. Die Bundesversammlung soll auch erklären, daß nicht nur ein Angriff auf österreichisches Gebiet, sondern auch ein Angriff gegen österreichische Truppen in den Donaufürstenthümern das gesammte Deutschland zur Unterstützung Oesterreichs mit allen seinen Mitteln verpflichte.

Das Wiener Kabinet nennt dies nur einen Beitritt zu seiner Defensiv-Stellung, und findet in demselben, da es sich ja am Pruth um den Schutz „deutscher Interessen" handle, durchaus nichts, was dem Charakter des Bundes und seinen Zwecken widerspräche.

Nun ist wohl aber kaum je ein größeres Spiel mit Begriffen und Worten getrieben worden, um wirkliche Verhältnisse zu verschleiern, als in der orientalischen Frage.

Bekanntlich haben die Russen ihre feindliche Invasion und die Besetzung der Donaufürstenthümer auch nur einen Defensiv-Akt genannt, natürlich ohne dadurch ein unbefangenes Urtheil irre zu leiten. Oesterreich hat diese türkischen Gebiete mit und für die Türken in der vertragsmäßig festgestellten Absicht besetzt, die türkischen Grenzen sicher zu stellen und die Integrität des Reiches so zu schützen. Der militärische Schutz gilt also in erster Linie dem türkischen Lande, und erst in zweiter Linie den darin etwa wahrzunehmenden „deutschen Interessen."

Dieser Schutz findet mit den Waffen in der Hand gegen Rußland statt, zwischen welches und die Türkei sich Oesterreich einschiebt. Es ist dies ein Offensiv-Akt unzweifelhafter Natur, und daß er von Rußland jetzt politischer Weise nicht ausdrücklich als solcher behandelt wird, ändert in der Sache nichts. Wird der Bund nun in dieselbe offensive Stellung gebracht, wie dies Oesterreichs Absicht ist, so wird es schwer sein, die Unverletztheit des Artikels 2. der Bundesakte zu behaupten.

Nicht nach dem Flackerfeuer politischer Sympathien, wie sie sich leider in den kleinen Staaten Deutschlands nur zu sehr Geltung verschafft haben, durfte sich Preußen bestimmen lassen. Wenn sich eine dem Geist und den Gesetzen des Bundes gefahrbringende Richtung geltend zu machen droht, sind die Pflichten des deutschen Großstaates um so gewissenhafter wahrzunehmen.

Das Berliner Kabinet scheint deshalb wohl erkannt zu haben, daß Preußen, indem es vorzieht, als europäische Macht dem Andringen Oesterreichs besonnen immer einige Schritte entgegen und darin dem Bunde zuvor zu kommen, diesen selbst möglichst lange vor vorschneller Verwickelung schütze.

Digitized by Google

Deshalb hat Preußen consequent langsame Concessionen an Oesterreich gemacht und dem Kaiserstaate gegenüber Verpflichtung auf Verpflichtung übernommen, ohne irgend für die Gegenseitigkeit bestimmte Gesichtspunkte geboten zu erhalten. Bei der schroffen Form, in welcher Oesterreich seine Begehren geltend zu machen, und zugleich seine Propaganda in Deutschland wirken zu lassen pflegte, gehörte dazu gewiß viel Selbstüberwindung.

Es ist wunderbar, daß man im Publikum, selbst in Preußen, sich so wenig die Frage aufwirft, wie es denn komme, daß das Wiener Kabinet seiner Seits es gleichsam als eine besondere Nachgiebigkeit, um nicht zu sagen Gunst betrachte, wenn es mit Preußen über die von diesem aus gutem Willen zu leistende Unterstützung einen besonderen Vertragsakt abschließe. Ein solches Verhalten war doch höchst befremdlich.

Die Großmacht Preußen konnte der Großmacht Oesterreich gegenüber sich nur auf klare Vertragsstipulationen hin zu bestimmten Hilfsleistungen verpflichten. Es ist dies eine Forderung der staatlichen Selbstständigkeit. Zugleich aber wird damit auch noch der Zweck erreicht, daß Klarheit und Bestimmtheit über die Vorbedingung der Leistungen erlangt wird, und daß Preußen als der eine Contrahent des Vertrages, wenn dieser in der Form des Zusatzartikels zum April-Vertrage wiederum vor das Forum des Bundes kommt, hier eine competente und entscheidende Stimme über den Sinn und die Tragweite abzugeben hat.

Preußen wird sich eintretenden Falles in seiner Stellung als europäische Macht in der von ihm für richtig erkannten Handhabung des abgeschlossenen Vertrages eben so wenig durch einen dieser Auffassung etwa entgegenstehenden Bundesbeschluß irre machen lassen, als auch als Bundesmacht zugeben können, daß dieser Vertrag in einer, seinem ursprünglichen Sinne wie dem Bundeszweck und der Bundesverfassung widersprechenden Weise in Ausführung gebracht werde. Ein solches Verhalten wird, ohne daß es, wie dies von Seiten Oesterreichs geschehen, angedroht worden, dennoch beobachtet werden müssen, da nur so Preußens souveräne und selbstständige Stellung vollständig zu wahren ist.

Indem man in Wien auf den neuen Zusatzartikel einging, stand man von dem Versuche ab, Preußen durch Netze von Folgerungen gleichsam fesseln und als Theil des fingirten „mittel-europäischen Reiches" handhaben zu wollen.

Werden die richtigen Unterscheidungslinien in dem Verhalten zur Hauptfrage, nämlich über den richtigen Moment des Aktivwerdens von Oesterreich und Preußen inne gehalten, so darf keiner der beiden Staaten um seine Selbstständigkeit besorgt sein. Die Besorgniß Oesterreichs in dieser Beziehung ist von Urtheilsfähigen auch wohl schwerlich ernstlich ge-

Digitized by Google

nommen worden. Denn wie das Wiener Kabinet freie Hand für den Vertrag mit der Pforte, freie Hand zur Besetzung der Fürstenthümer u. s. w. hatte, und seine Positionen nach Westen sowohl wie nach Osten hin ziemlich ohne Rücksicht auf Preußen nahm, so hätte Letzteres schwerlich ein entscheidendes Hinderniß gebildet, wenn man in Wien die Zeit für das Eintreten in den Kampf wirklich gekommen erachtet hätte. Bei den Dimensionen, die der Krieg der Westmächte gegen Rußland mit Ablauf des Sommers genommen, war die Theilnahme an demselben für eine Macht wie Oesterreich nicht in dem Grade gefährlich, als man es glauben machen wollte, um die unverhältnißmäßigen Anstrengungen zu motiviren, die von Wien aus gleichzeitig nach Deutschland hin gerichtet wurden.

Andrerseits war auch die Gefahr eines Offensivstoßes von Rußland auf Oesterreich in der Wirklichkeit nicht vorhanden. Ein solcher Stoß wäre selbstmörderisch gewesen. Denn er hätte die so unendlich mühsamen diplomatischen Operationen der Westmächte in Wien mit Erfolg gekrönt, und gleichzeitig den Bund gegen Rußland in die Waffen gerufen.

Das Geheimniß der österreichischen Politik erscheint einfach genug. Die nächsten Zwecke des Kaiserstaates können über die Behauptung und die Befestigung seiner Stellung in den Donaufürstenthümern nicht hinausgehen. Diese Zwecke erforderten nicht einmal eine Defensive, geschweige eine Offensive gegen Rußland. Es handelte sich also für das Wiener Kabinet nur um eine Defensive gegen die Forderungen der Westmächte; diese ist in Deutschland, und zwar meisterhaft geführt worden.

V.

Mit dem neuen Zusatzartikel zu dem Vertrage vom 20. April 1854, nach welchem die militärischen Kräfte Preußens zum Beistande Oesterreichs in Bewegung gesetzt werden sollen, sobald dieses einen Angriff auf seine Truppen in den Donaufürstenthümern abzuwehren hat, ist von dem Kaiserstaat das Maximum der Zusicherungen erlangt worden.

Ob ein solcher Zusatzartikel unter genauer Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Arlikel 2. der Bundesakte und Artikel 35. der Wiener Schlußakte durch Bundesbeschluß auch vom deutschen Bunde adoptirt werden könne, scheint uns zweifelhaft.

Die Auslegung des Artikel 2. der Bundesakte zu diesem Behuf aus dem Bundeszwecke (Artikel 17. der Wiener Schlußakte) wird jedenfalls keine leichte Aufgabe sein.

Eine andere Frage, die sich uns aufdrängt, ist diejenige nach dem Aequivalent für die preußische Zusicherung.

Der Moment ist freilich nicht besonders dazu angethan, neben der

Digitized by Google

großen Idee der Solidarität der deutschen Mächte in der gegenwärtigen europäischen Krise auch noch überall hin auf die Berücksichtigung specifischer Interessen Bedacht zu nehmen. Allein wenn man die Wahrung „deutscher Interessen" als Wahlspruch auf seine Fahnen schreibt, und wenn man zur Deckung seiner selbst und seiner Aktionen wiederholt verbriefte Zusagen verlangt, so wird es billig erscheinen, daß man der gerade im Vordergrunde liegenden Interessen seiner deutschen Bundesgenossen doch wenigstens mit gedenkt.

Die „deutschen Interessen" in den Donaufürstenthümern sind in der Nähe besehen zum Theil auch preußische und zollvereinsländische. Preußische Unterthanen und preußische Schutzverwandte genießen dort in nicht geringer Anzahl seit einem Jahrhundert namhafte Privilegien. Sie stehen unter dem Schutz angesehener mit Jurisdiktion ausgestatteter Consulate, deren Besetzung durch tüchtig gebildete Beamte zur Hebung ihrer Autorität gedient hatte, die aber, wie bekannte Thatsachen andeuten, oft mit den österreichischen Agentien rivalisirten. Die Entwickelung zollvereinsländischen Absatzes, der durch österreichisches Gebiet seinen Weg nehmen muß, erregte nicht nur Eifersucht, sondern fand auch oft harten Anstoß, ja unübersteigliche Hindernisse. Die so entstandene Abneigung wird auch dadurch genährt, daß protestantische Preußen wie dergleichen andere Staatsangehörige aus religiösen Motiven österreichischen Schutz zu perhorresciren pflegen.

Kurz, es läßt sich schwer leugnen, daß Besorgnisse aller Art über den möglichen ausschließlichen österreichischen Einfluß vorhanden waren und laut wurden.

Es lag bei der Kenntniß dieser Verhältnisse dem österreichischen Kabinet nahe, wenn es ernstlich auch die Interessen der Bundesgenossen im Auge hatte, zur Beschwichtigung von Eifersucht und Besorgnissen etwas zu thun. Ja, man konnte wohl erwarten, daß dem Berliner Kabinet, von dem man doch Hilfe in Anspruch nahm, österreichischer Seits Aussicht auf bestimmte gemeinschaftliche Arrangements gemacht würden.

Statt dessen schloß das Wiener Kabinet ein Separatabkommen mit der Pforte, und theilte dessen ostensiblen Theil als fait accompli Preußen mit. Es setzte ziemlich auf eigene Hand die Wiederherstellung der Autoritäten in den Fürstenthümern nach der früheren Weise durch, wirkte aber mit nichten darauf hin, daß von diesen Autoritäten etwas geschehe, um den Grund zu beseitigen, welcher zur Einziehung der preußischen Consulatsflaggen geführt hatte. An diese Flaggen knüpfen sich, wie gesagt, nicht unwesentliche „deutsche Interessen", sie wehen bis zur Stunde noch nicht neben den österreichischen.

Vernachlässigte man aber österreichischer Seits eine reale Rücksichts-

Digitized by Google

nahme auf die Interessen der Bundesgenossen an so nahe liegender Stelle, worauf soll sich denn dann von anderer Seite die Annahme gründen, daß man in Wien ernstlich geneigt sein werde, eintretenden Falls für unmittelbare deutsche Interessen im Norden wirksam zu werden?

Der Gedanke an die Würde des deutschen Bundes ist in Wien nicht so laut betont worden, als der österreichische Geschäftsträger, Baron Koller, in London so eifrig an dem Zustandekommen des Londoner Protokolles vom 8. Mai 1852 arbeitete. Wie sollte man in Deutschland auf die Idee kommen, es sei in dieser Beziehung eine andere Auffassung zur Geltung gelangt?

Das Schutz- und Trutzbündniß vom 8. April, wenn es auf wirkliche Gegenseitigkeit sich gründen sollte, erforderte, daß man bei seinem Abschlusse den ganzen deutschen Horizont ins Auge faßte, um so mehr, als in Absicht war, den deutschen Bund hineinzuziehen.

Stipulirte man sich gegenseitige Garantien auf allgemeine Eventualitäten hin, so konnte es, eine umsichtige Behandlung der Sache vorausgesetzt, auf einen casus quo mehr oder weniger nicht ankommen.

Aber in dieser Beziehung scheint das Wiener Kabinet sehr einer Lokalisirungstheorie gehuldigt zu haben, und zwar einer ausschließlichen für die Donaufürstenthümer. Ob hierin nicht ein Fehler liegt?

Das Wiener Kabinet liebte doch sonst die Politik mit möglichst großem Horizont. Zeigte es sich diesmal minder engherzig, und regte es, natürlich mit der erforderlichen Behutsamkeit, deutsche Fragen an verschiedenen Punkten gleichzeitig mit an, gab es, statt ein übergreifendes Streben nach dieser Seite hin zu bekunden, Preußen von selbst den Impuls zu einer mehr nach innen gerichteten vorbereitenden Thätigkeit, wie sie die Stellung dieses Staates mit sich brachte, man wäre einer innigen Verständigung weit näher gewesen.

Engherzigkeit und Mißtrauen auf der einen Seite, hatte die gleichen Regungen auf der andern zum Gefolge.

Statt daß man mit bloßen Anspielungen auf die verschiedenen, der Nation am Herzen liegenden Fragen nach Popularität haschte, und Preußen in der öffentlichen Meinung in ein falsches Licht und in eine schiefe Stellung zu bringen suchte, würde man dann weit intensiver gewirkt haben. Aber freilich mußte es sich darum handeln, Preußen in seiner deutschen Stellung zu befestigen, nicht es daraus verdrängen zu wollen.

Letzteres wird doch schwerlich je gelingen. Die öffentliche Meinung kann für einzelne Fälle und auf kurze Zeiträume sich den österreichischen Bestrebungen nach außen zuwenden, es ist dies bei der allgemeinen Sehnsucht nach nationalem Aufschwung in Deutschland erklärlich. Man hascht hiebei leider so oft nach dem Schein! Aber solche Sympathien fallen in

Digitized by Google

sich zusammen, sobald es sich darum handelt, österreichische Verhältnisse auf deutsche anzuwenden und reale Gestaltungen in Wechselwirkung zu bringen. Dann zeigt es sich stets, daß die Entwickelung der Mehrzahl deutscher Stämme und Staaten mit allen Fäden mit Preußen zusammenhängt und in diesem Staate vor allen einen umfassenden Ausdruck findet.

Darum ist auch nicht zu befürchten, daß die zähe inaktive Haltung Preußens, von welcher trotz aller Velleitäten die Haltung der übrigen deutschen Staaten bei weitem mehr als durch die Haltung Oesterreichs bedingt ist, auf die Dauer von der Nation mißverstanden werde.

Der Ruf und das Drängen zur Aktivität für Preußen war im Frühjahr dieses Jahres kaum schwächer, als am Ende des Herbstes, aber auch jetzt noch sind die Interessen nicht flüssig geworden und ins Spiel gekommen, für welche als unmittelbar deutsche, Preußen und Deutschland sich einzusetzen haben werden.

Man vergesse nicht, daß in der Sache Schleswig-Holsteins, wie bei den Reorganisationsversuchen der deutschen Verfassung, gegen Preußen weit eher der Vorwurf des „zu früh" als des „zu spät" ausgesprochen werden kann.

VI.

Die Schwierigkeit der von Preußen zu lösenden Aufgabe wird gesteigert durch ein unmotivirtes Mißtrauen in Bezug auf sein Verhältniß zu Rußland.

Dies Mißtrauen ist, und zwar nicht etwa blos in der jüngsten Gegenwart, ein künstlich geschaffenes Produkt der Abneigung gegen Preußen gewesen und oft recht zur gelegenen Zeit von seinen bundesfreundlichen Gegnern angefacht worden.

Im Jahre 1848 erschienen in Rheinhessen Zeitungen, in welchen Preußen unter der Rubrik Ausland als „vereinigte Staaten von Preußen und Rußland" figurirte. Dergleichen war bei der Verblendung der Parteileidenschaften in damaliger Zeit erklärlich und verzeihlich. Wenn man aber auch noch gegenwärtig sich in sogenannten staatsmännischen Kreisen in Deutschland nicht scheute, diesen Staat als eine Art russischer Satrapie zu bezeichnen, so ist dies aus guten Absichten nicht erklärlich und unter allen Umständen nicht verzeihlich.

Die Agitation in diesem Sinne ist eben so erbitternd als leicht, und es genügt gewöhnlich die bloße Hinweisung auf die Verwandtschaft der regierenden Häuser, um scheinbar selbstverständliche Consequenzen zu ziehen. Und doch kann keinem Herrschergeschlecht der Vorwurf, aus dynastischem Interesse dasjenige seines Volkes vernachlässigt oder beeinträchtigt zu haben,

Digitized by Google

mit größerem Unrecht gemacht werden, als den Hohenzollern. Es gehört zum richtigen Urtheil darüber nur eine geringe Kenntniß historischer Thatsachen.

Daß es große Mißstände in den Beziehungen Preußens zu Rußland giebt, dessen ist sich die preußische Verwaltung gewiß eben so wohl bewußt als die Bevölkerung der östlichen preußischen Provinzen und für die Würdigung dieser Mißstände wird man wohl nirgend anderswo einsichtigere Beurtheiler finden. Nicht blos preußische sondern allgemein deutsche Interessen sind davon berührt. Diese Mißstände entspringen fast lediglich aus der natürlichen Lage des Staates und aus dem Umstande, daß er durch den Besitz ehemals polnischer Landestheile zu einer gewissen Solidarität mit Rußland in der Behandlung derselben gezwungen wurde. — Was für Verhältnisse aus solcherlei Solidaritäten für den Schwächeren entspringen, braucht nicht angedeutet zu werden. Das Ankämpfen Preußens dagegen war um so aussichtsloser, als Oesterreich hier mit Rußland principiell einig war.

Dazu blieb Preußens schwer zu vertheidigende östliche Grenze stets eine militärische Lähmung seiner Kraft. Sie hat viele Millionen zu ihrer Befestigung verschlungen, ohne daß die Widerstandskraft auch nur annähernd diejenige der westlichen Grenzen des Staats erreicht hätte.

Die Aufgabe, die hier in einem Kriege gegen Rußland zu lösen ist, ist ungleich schwerer als die Oesterreichs. — Diese Grenze ist zugleich ein schwerer Alp für die Entwickelung eines höchst bedeutenden Theiles der preußischen Gewerbs- und Verkehrsverhältnisse. Das Mißliche darin ist fast immer noch gestiegen, trotz des Vertrages vom 3. Mai 1815, durch welchen die drei Mächte der „heiligen Allianz" zwischen allen, ihnen seit 1772 angehörigen, ehemals polnischen Landestheilen die unbeschränkteste Verkehrsfreiheit sich gegenseitig garantirt hatten (Artikel 28.).

An Stelle jener Freiheit trat sehr bald die engste Abgrenzung und Beschränkung des Verkehrs. Politische Zustände führten zu hermetischen Sperren und zu ausgedehnten Maßnahmen der Sicherheitspolizei. Statt neuer Handelsverträge wurden Cartell- und Auslieferungsverträge geschlossen, woraus für Preußen unverhältnißmäßige Lasten erwuchsen, da das Flüchtlingswesen seine Richtung natürlich von Osten nach Westen nahm. Letzteres erforderte sogar neben der gewöhnlichen Thätigkeit der Grenz- und Polizeibehörden noch eine besondere, in Bezug auf die in diesseitigen Asylen geduldeten politischen Flüchtlinge Polens. Das humane Verfahren Preußens auf diesem Gebiete zu würdigen, hat sich unseres Wissens noch Niemand einfallen lassen. Dasselbe mußte aber bei der Verschiedenheit, welche in dem Verwaltungssysteme diesseits und jenseits obwaltet, oft einen unangenehmen Wechselverkehr der Behörden zur Folge haben, und steigerte neben anderen Ursachen den Druck, welcher z. B. auf dem persönlichen Verkehr preußischer Unterthanen nach Polen ruht. So ist es denn in dieser Beziehung dahin gekommen, daß es diesen trotz aller Zeugnisse und Bürgschaften oft nicht möglich wird, die Erlaubniß zum Besuche von Verwandten, oder zum Antritt einer Pachtung, oder eines Besitzthums in Polen zu erlangen.

Diese und ähnliche Mißstände sind dauernd, sie werden durch die kriegerische Verwickelung gesteigert. Der mittelbare Schaden des Handel-

Digitized by Google

standes, der unmittelbare der Kapitalisten, mit deren Kapitalien landwirthschaftliche und industrielle Unternehmungen jenseits gefördert werden, wächst durch sie zu enormen Dimensionen.

Den nur angedeuteten Nachtheilen gegenüber lassen sich schwer einige Vortheile hervorheben. Zu denselben gehört kaum, daß eine bedeutende Anzahl preußischer Unterthanen in allen russischen Gebieten im Handwerk wie in der Landwirthschaft Förderer der Kultur geworden sind. Diese Leute bleiben allerdings, durch vortreffliche, in die Ferne wirkende Einrichtungen geschützt, bisweilen von Generation zu Generation ihrem Heimathslande als Unterthanen verbunden. Sie verlieren sich höchst selten in die russische Leibeigenschaft, werden häufiger dortige Staatsangehörige — bringen aber nur in sehr vereinzelten Fällen ihrem Heimathsstaate irgend einen realen Nutzen.

Alle diese Verhältnisse böten Stoff zu unendlichen Abschweifungen, wir brechen unsere ab, um einen thatsächlichen Schluß zu ziehen.

Die wirkliche Lage der Dinge in Verbindung gebracht mit den historischen Erinnerungen von 1807, 1813, 1815 u. 1850 (Tilsit, Danzig, Wien und Warschau) bietet keinen Boden für russische Sympathieen. In dem größten Theil der preußischen Bevölkerung lebt auch die Anschauung, daß die russische Nachbarschaft ein Mißgeschick für den Staat sei. Glänzende sophistische Kunststückchen können das Gegentheil beweisen, ihr Autor wird aber mit Diogenes Leuchte nach den realen Belegen im Lande forschen können. —

Unleugbar ist ferner, daß die ganze Richtung des Staates in einer Abwickelung und Abrechnung mit jenen Miß- und Nothständen begriffen ist, gegen welche seine innere Natur sich sträubt. Preußen hatte dabei einen Alliirten — die Entwickelung der Zeit, sie hatte die Starrheit der österreichischen Grenzsperre überwinden helfen, man konnte auf ihre Hülfe auch bei dem russischen Nachbar hoffen.

Das ist sicher, daß der gordische Knoten hier nicht mit einem Male zu durchhauen war, und daß die mancherlei Fäden, die zu entwirren sind, mit Vorsicht behandelt werden müssen. Wenn nun aber der Impuls zur Auseinandersetzung und Klärung der Verhältnisse Preußens zu Rußland vorhanden ist, wird dem Staate nicht vor allem die freie Hand, und eine nichts überstürzende Besonnenheit noth thun?

VII.

Die Ereignisse haben unsere Feder überholt. Preußen ist mit Annahme und Empfehlung des neuen Zusatzartikels zum Vertrage vom 20. April d. J. in seinen Zusicherungen für Oesterreich bis an die Grenze des Möglichen gegangen. Der Bund hat mit der gleichen Zusicherung, vom Standpunkt seines Zweckes aus betrachtet, diese Grenze vielleicht überschritten. Es sind nun die nächsten Folgen in's Auge zu fassen.

Wenn auch das Eintreten der Vorbedingung für die militärische Hülfeleistung, der Angriff Rußlands auf die Oesterreicher in den Fürstenthümern, voraussichtlich nicht zu erwarten steht, so wird doch die Kriegsbereitschaft der kleineren Bundesstaaten vorbereitet werden müssen, und diese werden

Digitized by Google

nun ihre bereitwilligen Noten, mit bereitwilligen Finanzoperationen zu bethätigen haben.

Ueber Oesterreichs Lage waltet kein Dunkel mehr. Es wird zu entscheidenden Entschlüssen kommen müssen. Entweder beharrt es auf dem, dem neuen Zusatzartikel zu Grunde liegenden Bestreben nach einer Friedensverhandlung auf die vier Präliminarpunkte hin, oder es macht von seiner freien Hand zur Steigerung der Bedingungen im Verein mit den Westmächten Gebrauch.

Im letzteren Falle sind neue Vereinbarungen mit Peußen und dem Bunde erforderlich.

Preußen ist in Kriegsbereitschaft. Das Land hat aber aus den Worten seines Königs die Beruhigung schöpfen können, daß seine finanziellen Kräfte wie sein Blut, nur für seine eigensten Interessen werden in Anspruch genommen werden.

Preußens eigenste Interessen können zugleich nur deutsche sein. Je schwerer es bei der gegenwärtigen Verwickelung an seiner östlichen Grenze gelähmt ist, desto mehr richtet sich die Aufmerksamkeit auf den Vertrag vom 3. Mai 1815 mit Rußland, dem bekanntlich Oesterreich in einer besonderen Urkunde vollständig beigetreten war, der in die Wiener Congreßakte aufgenommen worden ist und der leider vier Decennien geruht hat.

Sollten hier nicht gemeinschaftliche Schritte Preußens und Oesterreichs an der Zeit sein? Wenn nicht die Revision dieses Vertrages, so sind doch einzelne Ersatzvorschläge schon im Gange gewesen, und in der Sache mangelt weder die Vorbereitung, noch die Uebersichtlichkeit.

Ein zweites nahe liegendes Revisionsbegehren zielt nach den Sundzollverträgen. Die preußische Regierung hat sie nicht aus dem Auge gelassen, die Vorgänge in der Ostsee machen das Interesse dafür immer dringender.

Eine dritte Frage betrifft die Lage der Preußen und der preußischen Schutzverwandten in den Donaufürstenthümern. Die früheren Autoritäten sind dort wieder hergestellt, in den Schutzverhältnissen sind gewiß Wunden genug zu heilen, dennoch hört man nichts von neuen Regelungen unter der österreichischen Aegide. Noch wehen die preußischen Consulatsflaggen nicht neben den österreichischen.

Diese nächstliegenden Fragen können alle in Fluß kommen, ohne daß die Gefahr für die große Krisis irgend dadurch vergrößert wird. Nicht so ist es mit weitergehenden, schon sehr laut gewordenen Wünschen, die wir augenblicklich noch ruhen lassen.

Nimmer ruhen aber darf die Sorge Preußens darum, daß Deutschland nicht vorzeitig zum Kriege fortgerissen werde, daß die anormale Lage, in welche der Bund dadurch gekommen ist, daß er den Schutz österreichischer Truppen auf einem Gebiete übernahm, welches hundert Meilen von seinen Grenzen entfernt ist, nicht zu einer größeren dauernden Abnormität sich ausbilde. An die „Wahrnehmung deutscher Interessen" in den Donaufürstenthümern knüpften sich die im Augenblicke kaum befriedigten Forderungen Oesterreichs. Wie leicht verwandelt sich nicht eine solche Grundlage in Leistungen für Bundeszwecke! Irren wir nicht, so hängt mit Letzteren das gewichtige Wörtchen Matrikularumlage zusammen, und das Alles erinnert sehr an das Sprüchwort von dem kleinen Finger und der ganzen

Digitized by Google

Hand. Niemand hat geleugnet, daß die Bundesverfassung von 1815 der Reform bedürfe, aber es scheinen sich die Einleitungen zu einer Alteration derselben nie so gefährlich gestaltet zu haben, als eben jetzt! Caveant Cónsules!

Obige Zeilen waren schon unter der Presse, als die Nachricht von dem Abschluß des Vertrages zwischen Oesterreich und den Westmächten eintraf. Die Thatsache kann nur mit Genugthuung begrüßt werden, besonders auch deshalb, weil sie die Situation vereinfacht. Allem Anschein nach führt die Alliance vom 2. December 1854 den Kaiserstaat nicht sofort mit in den Offensivkrieg, sondern bietet im Gegentheil zuvor noch Gelegenheit zu einem Friedensultimatum. Insofern für das Scheitern des Versuchs die bindende Zusicherung der militärischen Corporation darin enthalten sein sollte, so bildet gerade diese die Unterscheidungslinie für die Stellung Preußens und des Bundes, welchen der Beitritt zur Alliance offen gehalten ist. Von den Letzteren wird der Rubikon voraussichtlich noch nicht so schnell zu überschreiten sein.

Sowohl die Eventualität ernstlicher Friedensunterhandlungen, als die des kriegerischen Auftretens Oesterreichs, müssen vor dem Abschluß des Vertrages vom 2. December d. J. eingehenden Erörterungen und Vereinbarungen zwischen den drei Contrahenten unterlegen haben. Preußen darf sich zu denselben nichts weniger als indifferent verhalten. Im Gegentheil, es liegt die Aufforderung zu diplomatischer Aktivität nahe, einer Aktivität, die es, da es sich vor Allem auch um die Regelung der Schutzverhältnisse in den Donaufürstenthümern handelt, unmittelbar in Paris, London und Constantinopel anzuknüpfen haben wird. —

Indessen, der Vertrag vom 2. December dürfte noch ganz andere Nöthigungen enthalten. Er schließt sicherlich ein Stadium in der Entwickelung der orientalischen Frage.

Berlin, Anfang December 1854.

Druck von G. Bernstein in Berlin, Mauerstr. 53.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

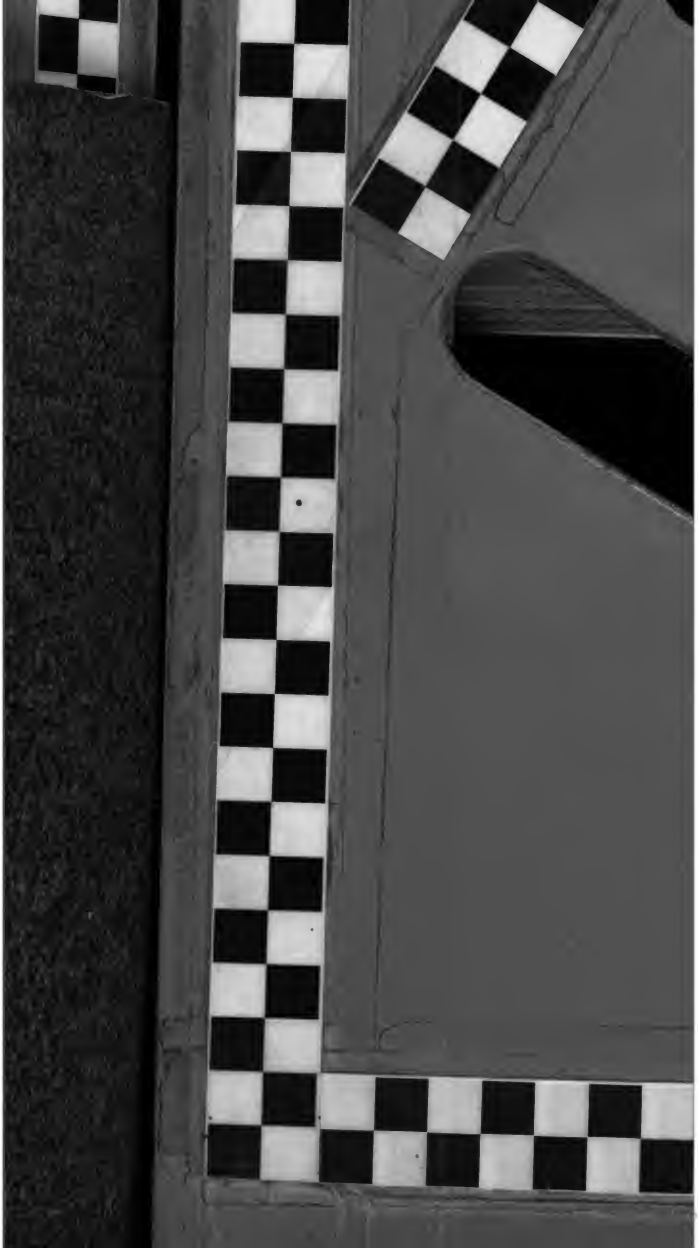

Digitized by Google

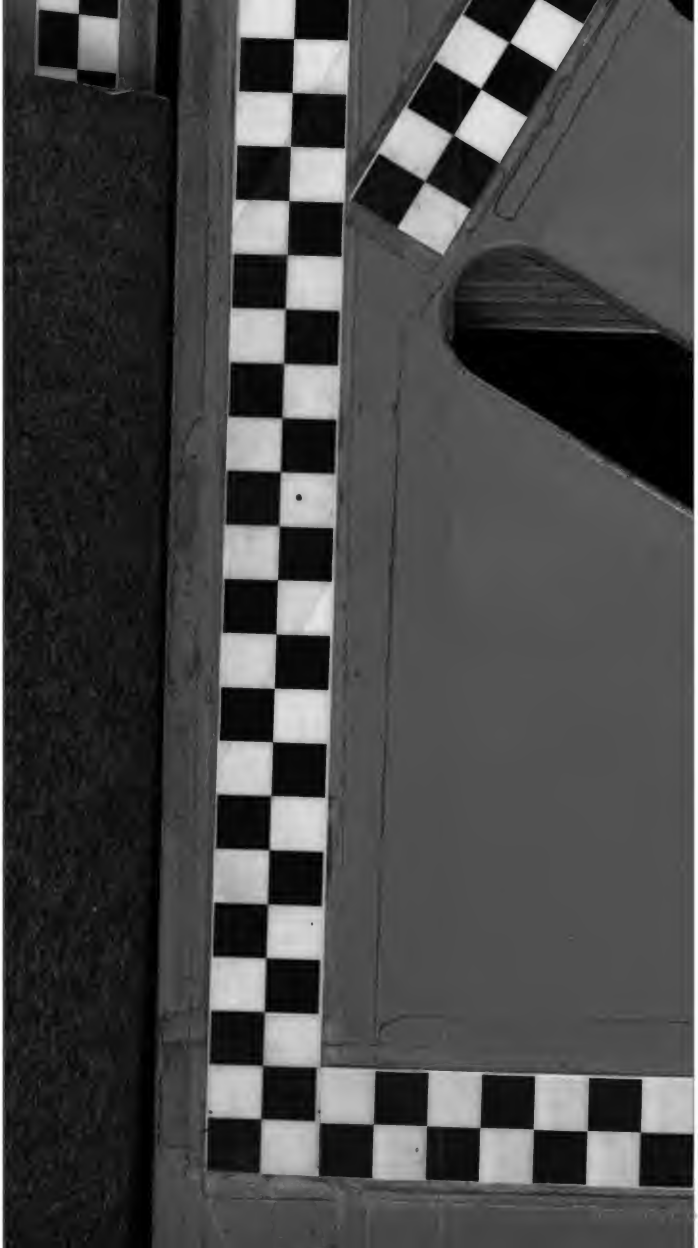

Digitized by Google

Google

Digitized by Google